

Industrie- und Handelskammer
Fulda
Heinrichstraße 8
36037 Fulda

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO
i. V. m. § 156 Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)
- ☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

Hinweis:

Versicherungsvermittler, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind, können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO erhalten. In diesem Fall verwenden Sie bitte diesen Antrag (VVR-Formular 2.4. – juristische Person) für das vereinfachte Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Der Antrag (VVR-Formular 2.2 – juristische Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):	

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

☐ Herr ☐ Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft über die im Original vorzulegende Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung hinaus bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein

☐ ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1. ☐ Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum 22.02.2018 geltenden Fassung im Original

6. 2. ☐ Ihre Original Erlaubnisurkunde (falls vorhanden)

6. 3. ☐ Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach §§ 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für die Gesellschaft (juristische Person)

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.2)

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

☐ nein ☐ ja falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 e) DS-GVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich „Datenschutzhinweis“ auf www.ihk.de/fulda.

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an info@fulda.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich/wir bestätige/-n, dass die Gesellschaft Inhaberin der vorgelegten Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung ist und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat. Mir/uns ist bekannt, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Ich/wir versichere/-n die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/-n ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst künftig eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausüben werden und weder der/die gesetzlichen Vertreter/-in/-innen noch die Gesellschaft selbst künftig Anteile an einem solchen Unternehmen halten werden.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite. 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine neue Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
9. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.
10. Erlaubnisinhaber nach § 34d GewO bzw. deren vertretungsberechtigte Personen sowie die unmittelbar bei der Vermittlung / Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.